



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

per e-mail

An den
1. Vorsitzenden des
Landesverbandes Rassegeflügel-
züchter Rheinland-Pfalz e. V.
Herrn Helmut Demler
Robert-Koch-Str. 33
55232 Alzey

ORR'n Dr. Barbara Hoffmann
Referat 322 - Tiergesundheit

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 – 3560

FAX +49 (0)228 99 529 – 3931

E-MAIL Barbara.Hoffmann@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 322-35214/0004

DATUM 28.12.2016

Sehr geehrter Herr Demler,

Herr Staatssekretär Bleser dankt Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie ihre Einschätzung im Hinblick auf Aufstallungsgebote im Zusammenhang mit dem aktuellen Geflügelpestgeschehen (HPAI H5N8) thematisieren. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit dem Geflügelpestgeschehen in diesem Jahr kein bundesweites Aufstallungsgebot verhängt wurde. Allerdings wurde in den betroffenen Bundesländern auf der Grundlage von Risikobewertungen für Teile der jeweiligen Landesgebiete (in der Regel Hochrisikogebiete) oder aber auch für das gesamte Landesgebiet eine Aufstallung angeordnet.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern sowie den Erlass der Verordnung über besondere Schutzmaßnahmen in kleinen Geflügelhaltungen vom 18. November 2016 (BAnz AT 18.11.2016 V1) wurde dieser risikobasierte Ansatz zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände unterstützt.

Die Gefahr ist jedoch noch nicht gebannt, denn die Geflügelpest wird nach wie vor in Hausgeflügelbeständen wie auch bei Wildvögeln festgestellt. Insofern ist davon auszugehen, dass die eingeleiteten Maßnahmen vorerst weiterhin in Kraft bleiben.

Zu den nach Ihrer Ansicht mit dem Aufstallungsgebot verbundenen Problemen möchte ich auf folgende Aspekte hinweisen:

Die Geflügelpest-Verordnung in geltender Fassung sieht für verschiedene Sachverhalte die Möglichkeit für die zuständige Behörde vor, Ausnahmen von der Aufstallungspflicht zu genehmigen, soweit eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist und sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam

unterbunden wird. Das Erfordernis einer Tötung von Tieren wegen unzureichendem Platzangebot kann ich demzufolge nicht nachvollziehen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Situation wie auch der Erfolg der oben genannten Maßnahmen in regelmäßigen Abständen durch die Experten von Bund und Ländern beraten und ggf. angepasst werden.

Zu Ihrer Information füge ich das Antwortschreiben von Herrn Bundesminister Christian Schmidt zu einer gleichlautenden Anfrage des Präsidenten des BDRG bei.

Ich hoffe, dass diese Informationen und Ausführungen hilfreich für Sie sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. B. Hoffmann